

Dritte Änderung der Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 24.06.2006

Das Studierendenparlament hat am 01.02.2006, 08.02.2006 und 14.06.2006 gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 NHG i.d.F. vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes sowie zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72), die nachfolgenden Änderungen der Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 01.04.2003, zuletzt geändert am 20.04.2005, beschlossen.

I.

In § 1 Abs. 1 wird ein Satz 2 ergänzt:

„Abweichend von Satz 1 zahlen Studierende in Online-Studiengängen den Beitrag gemäß Satz 1 abzüglich des Beitrages gemäß § 1 Abs. 2.“

Diese Änderung tritt zum Wintersemester 2006/07, frühestens jedoch am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

II.

§ 2 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Studentinnen und Studenten, die für das gesamte Semester beurlaubt sind und auf die Nutzung des SemesterTickets verzichten, wird der Beitrag für das SemesterTicket laut § 1 Abs. 2 auf Antrag für dieses Semester erlassen.“

Diese Änderung tritt zum Wintersemester 2006/07, frühestens jedoch am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

III.

In § 1 Abs. 2 wird der Betrag „€ 72,11“ durch „€ 72,82“ ersetzt

Diese Änderung tritt zum Sommersemester 2006, frühestens jedoch am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

IV.

1. In § 1 Abs. 1 wird der Betrag „€ 85,30“ durch „€ 93,25“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 2 wird der Betrag „€ 72,82“ durch „€ 73,46“ ersetzt, der Betrag „€ 0,92“ wird durch „€ 2,50“ ersetzt.

Diese Änderungen treten zum Wintersemester 2006/2007, frühestens jedoch am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

V.

1. In § 1 Abs. 1 wird der Betrag „€ 93,25“ durch „€ 92,45“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 2 wird der Betrag „€ 2,50“ durch „€ 1,70“ ersetzt.

Diese Änderungen treten zum Sommersemester 2007, frühestens jedoch am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.